MITTEILUNGSBLATT Gemeinde OSSIACH

Tel.: 04243 2246 Fax: 04243 2246-400 E-Mail: ossiach@ktn.gde.at Homepage: www.ossiach.gv.at

Seite 1

Grünschnitt-entsorgung

Stellen-ausschreibung

Seite 2

Parkgebühren-pflicht 2021

Geschätzte Ossiacherinnen und Ossiacher!
Liebe Jugend!

GRÜNSCHNITTENTSORGUNG

Der Ausschuss für Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur hat beschlossen, der Ossiacher Bevölkerung eine Grünschnittentsorgung zu ermöglichen.
Alle OssiacherInnen haben die Gelegenheit, Ihren Grünschnitt

jeden zweiten Samstag in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr

bei der Grünschnittdeponie (Tauernstraße) zu entsorgen.

Erster Termin ist **Samstag, der 5. Juni 2021** (19.06., 03.07., 17.07., 31.07., 14.08., 28.08., 11.09.).
Der Preis pro m³ beträgt € 20,-- (für kleinere Mengen gibt es gestaffelte Preise) und ist direkt vor Ort zu bezahlen.

Was ist Grünschnitt?
Als Grünschnitt werden frisch geschnittene, wenig oder nicht verholzte Pflanzenreste bezeichnet, wie sie vielfach als Abfall beim Mähen oder beim Schnitt in der Gartenpflege anfallen (Gräser, Kräuter).
Grün- und Heckensträucher sowie Äste sind getrennt anzuliefern.
Thujen sind giftig und dürfen daher nicht entsorgt und nicht abgegeben werden.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Ossiacher Infrastruktur GesmbH – Geschäftsfeld Tourismus ist auf der Suche nach einem/einer

FerialpraktikantIn/MitarbeiterIn
für die Sommermonate Juli/August 2021

Die Abgabe der Bewerbung ist per Email, postalisch oder persönlich möglich.
Informationen: Ossiacher Infrastruktur GesmbH – Geschäftsfeld Tourismus
Herr Rüdiger Augustin, Tel. 04243/2246-313, ruediger.augustin@ktn.gde.at

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Gernot Prinz

PARKGEBÜHRENPFLICHT 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2021 die **Parkgebührenpflicht** für das Jahr 2021 im Zeitraum vom **28. Mai 2021 bis einschließlich 31. Oktober 2021**, beschlossen.

Diese gilt für mehrspurige Fahrzeuge täglich, auch an Sonn- und Feiertagen von 9:00 bis 18:00 Uhr, ausgenommen an Sonntagen auf Parkplatz 2 „Stiftspark" von 9:00 bis 13:00 Uhr.

Folgende vorschriftskonforme Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

a) 30 Minuten gebührenfreies Parken bei Verwendung einer Parkuhr bzw. anderer sichtbaren Kennzeichnung der Ankunftszeit im Fahrzeug.

b) Parkticket lösen an den dafür bereitstehenden Parkscheinautomaten, Mindesteinwurf € 0,60, das entspricht einer 60 minütigen Parkdauer, für jede weitere halbe Stunde beträgt die Parkgebühr € 0,60.

c) Tagesticket lösen um € 6,00

Für Besucher der Tourismusinformation, der Postservicestelle oder des Gemeindeamtes **ist eine eigene gebührenfreie Kurzparkzone für 60 Minuten (unter Verwendung einer Parkuhr) ausgewiesen.**

Hinweis: In der gebührenfreien Kurzparkzone ist das Abstellen eines Fahrzeuges länger als eine Stunde nicht gestattet. Bitte verwenden Sie in der gebührenfreien Kurzparkzone ausschließlich eine Parkuhr.

Das Inkrafttreten der Gebührenpflicht erfolgt jeweils durch Aufstellung der entsprechenden Hinweisschilder.

Die **Anträge** für **AnrainerInnen** und **DienstnehmerInnen** für die Inanspruchnahme der Ausnahmebewilligung gemäß § 7 Ossiacher Parkgebührenverordnung iVm § 45 Abs. 4 STVO 1960 (Entrichtung der Parkgebühren in Form einer Pauschalgebühr von € 25,00 pro angefangenen Monat) sind auf der Homepage der Gemeinde Ossiach unter www.ossiach.gv.at (Startseite/News) abrufbar und am Gemeindeamt aufliegend.

Bitte beachten Sie, dass die von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen vereideten Aufsichtsorgane vor Ort die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften der StVO und die Verordnung der Gemeinde Ossiach überprüfen und verpflichtet sind, bei Zuwiderhandlungen Organstrafverfügungen auszustellen. Die derzeit geltende Rechtslage gesteht den Aufsichtsorganen keinen Ermessensspielraum zu, wie gerichtsanhängige Beispiele andern Orts zeigen.

Wir bitten um Verständnis für die gesetzten Maßnahmen.

Die Ossiacher Parkgebührenverordnung ist auf der Homepage der Gemeinde Ossiach unter www.ossiach.gv.at (Verordnungen) abrufbar.